

awiNFO zum aktuellen Thema

HINWEISSCHREIBEN FÜR STEUERVORAUSZAHLUNGEN WERDEN EINGESTELLT

Liebe Mandanten und Partner der awi,

heute informieren wir Sie über ein wichtiges Thema, das für Sie als Unternehmer sowie als Privatperson von Bedeutung ist.

Wer bisher in Bayern Steuern vor auszahlen musste, hat vor Ablauf der Frist ein Hinweisschreiben vom Finanzamt bekommen. Bislang hat Bayern diesen Service als einziges Bundesland noch aufrechterhalten. Damit ist jetzt Schluss. Die Finanzverwaltung möchte die Kosten für Papier, Druck und Versand einsparen. Der Versand der Zahlungshinweise vor Fälligkeit durch die Finanzverwaltung wird ab sofort eingestellt.

Wir empfehlen daher, ein SEPA-Lastschriftverfahren oder Daueraufträge zu nutzen, um die Vorauszahlungen fristgerecht zu entrichten. Betroffen sind u. a. Freiberufler, Selbstständige und Unternehmer, aber auch Arbeitnehmer mit hohen Nebeneinkünften.

Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge, die durch eine Einzugsermächtigung oder rechtzeitige Zahlung vermieden werden können.

Die Höhe der vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen können Sie dem letzten Steuerbescheid entnehmen.

Steuervorauszahlungen für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer sind vierteljährlich zum 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember fällig. Gewerbesteuvorauszahlungen sind jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu leisten.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Einzugsermächtigung für das Finanzamt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass diese Kurzinformation eine individuelle Beratung nicht ersetzen kann.

Thomas Haunstetter

Steuerberater

Tobias Gnädinger

Steuerberater

awi tax gmbh + co. kg steuerberatungsgesellschaft
Melli-Beese-Straße 3b • 86159 Augsburg
Telefon: +49 (0)821 90643-0 • E-Mail: awi@awi-treuhand.de
Sitz: Augsburg • Register: Amtsgericht Augsburg • HRA 16827